

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren gemäß §§ 8, 9, 10, 13 WHG zur Erteilung der Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines Langzeitpumpversuches aus dem Tiefbrunnen 5, Gemarkung Kübelberg, Flurstück-Nr.: 881/0 zur Nutzung für die öffentliche Wasserversorgung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen 5, Gemarkung Kübelberg, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist der Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Der Tiefbrunnen 5 soll künftig zur Trinkwasserversorgung genutzt werden und dabei den bisherigen Tiefbrunnen 4 ersetzen. Der Tiefbrunnen 4 wird außer Betrieb genommen und nur noch als Notbrunnen vorgehalten. Die bisherige Entnahmemenge von ca. 1 Mio. m³/a wird dabei nicht erhöht. Die bereits über Jahrzehnte im Einzugsgebiet laufenden Grundwasserentnahmen erfolgen somit in gleicher Größenordnung und werden durch das Vorhaben mengenmäßig nicht verändert.

Das Umfeld hat sich auf die langjährigen Grundwasserentnahmen bereits eingestellt. Naturschutzrelevante Flächen liegen in ca. 2 km Entfernung. Auch der im Einzugsgebiet liegende Biotopkomplex wurde während der Grundwasserentnahmen erfasst und hat sich ebenfalls auf diese eingestellt. Bisher wurden keine nachteiligen Auswirkungen durch die Entnahmen festgestellt, weshalb durch das Vorhaben auch keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Der beantragte Langzeitpumpversuch am Tiefbrunnen 5 wird durch ein hydrogeologisch-ökologisches Monitoring begleitet, um bei eventuell auftretenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse deren Auswirkungen zu erfassen und zu überwachen.

Mit der Grundwasserbenutzung durch den Tiefbrunnen 5 gehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen einher.

Eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de> abrufbar.

Kaiserslautern, den 13.11.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung

Manfred Schanzenbächer